

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.005.463

Wien, am 5. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Jänner 2026 unter der Nr. **4426/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalleasing in Bundesministerien 2025“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- 1. Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort im Jahr 2025 mit überlassenem Personal als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 755/J vom 27. März 2025.

Zu Frage 2:

- 2. Wie viele Beschäftigte in Ihrem Ressort sind 2025 als Sachaufwand verbucht worden?*

Neben den in der Beantwortung der Fragen 5 bis 7 angeführten Vertragsverhältnissen wurden im angefragten Zeitraum 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Sachaufwand verbucht. Dabei handelt es sich vorwiegend um Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten und Lehrlinge.

Zu Frage 3:

- 3. Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort 2025 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum)*

Es wurden keine freien Dienstverträge im Jahr 2025 abgeschlossen.

Zu Frage 4:

- 4. Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort 2025 abgeschlossen, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Zu den Sonderverträgen in den Kabinetten sowie im Büro des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1022/J, Nr. 1029/J jeweils vom 7. April 2025, Nr. 1214/J vom 25. April 2025, Nr. 2819/J, Nr. 2830/J jeweils vom 10. Juli 2025, Nr. 2892/J, Nr. 2900/J jeweils vom 11. Juli 2025, Nr. 3376/J, Nr. 3378/J jeweils vom 25. September 2025, Nr. 3814/J, Nr. 3823/J jeweils vom 23. Oktober 2025, Nr. 4233/J, Nr. 4237/J jeweils vom 15. Dezember 2025 sowie Nr. 4321/J und Nr. 4325/J jeweils vom 18. Dezember 2025.

Zudem wurden im angefragten Zeitraum von 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 drei Sonderverträge abgeschlossen, für welche im Anfragezeitraum insgesamt 224.065,85 Euro an Aufwendungen entstanden. Es handelt sich in allen drei Fällen um ADV-Sonderverträge.

Die Aufwendungen für sämtliche der angeführten Sonderverträge wurden in der UG 10 verbucht.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- 5. Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2025 beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

6. *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2025 durch die Fa. Trenkwald Personaldienste GmbH beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
7. *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2025 durch andere Dienstleister beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Im angefragten Zeitraum waren 121 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Arbeitskräfteüberlassungsverträgen beschäftigt, darin sind auch unterjährig endende bzw. beginnende Vertragsverhältnisse enthalten. Die Verträge wurden ab dem Jahr 2007 abgeschlossen. Die Verwendung erfolgte im Allgemeinen Verwaltungsdienst, im Rahmen des IT-Personalmanagements als Prozessmanagerinnen und Prozessmanager sowie im Bereich Digitalisierung und E-Government als Organisatorinnen und Organisatoren. Vertragspartner war in zehn Fällen die Firma Trenkwald Personaldienste GmbH.

Festzuhalten ist, dass Arbeitsleihkräfte im Bundeskanzleramt ausschließlich zur Abdeckung von Bedarfsspitzen sowie nur dann eingesetzt werden, wenn diese aufgrund ihrer Expertise und ihres Fachwissens in verschiedenen Bereichen unbedingt benötigt werden und nicht durch andere Personen ersetzt werden können. Selbstverständlich wird die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Arbeitsleihverträge im Bundeskanzleramt auf das absolut erforderliche Mindestmaß beschränkt.

Zu Frage 8:

8. *Gab es 2025 freie Dienstverhältnisse in Ihrem Ressort, die nicht auf der Website www.offenevergaben.at unter der Kategorie „Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte“ veröffentlicht wurden?*

Veröffentlichungen auf der genannten Website stellen keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Dr. Christian Stocker

